



ANWENDUNG EINER ALLGEMEINEN GENEHMIGUNG (AGG)

Allgemeine Genehmigung Nr. _____	Ja	Nein
Gültigkeit der AGG - AGG ist gültig (Datum). - Es liegt kein Ausnahmefall vor (bezogen auf die Gültigkeit). - Nationale AGG ist anwendbar aufgrund des Niederlassungsprinzips (Ausführer in DE niedergelassen).	☐	☐
Zugelassene Güter - Gut ist grundsätzlich zugelassen. - Gut fällt nicht unter eine Ausnahme. - Sonstiges (z. B. Wertgrenze): _____	☐	☐
Zugelassene Bestimmungsziele - Bestimmungsland/-gebiet des Empfänger ist zugelassen. - Bestimmungsland/-gebiet des Endverwenders ist zugelassen. - Sonstiges: _____ Hinweis: Entweder muss eine AGG für beide Länder oder es muss für jedes Land eine separate AGG gelten.	☐	☐
Nebenbestimmungen und Voraussetzungen - Als Nutzer der AGG beim BAFA registriert (sofern Registrierungspflicht besteht). - Meldepflicht vorgemerkt (sofern vorhanden). - Gesonderte Aufbewahrungspflicht _____ vorgemerkt (sofern vorhanden). - Es gibt keinen Widerruf der AGG gegen mein Unternehmen. - Die AGG muss in der Ausfuhrzollanmeldung angemeldet werden. Codierung: _____ (siehe Handbuch Ausfuhrgenehmigungen ...). - Sonstiges: _____	☐	☐
Arbeitshilfen und Hinweise - EU-AGG haben Vorrang vor nationalen AGG, wenn beide anwendbar sind (außer für EU008 und AG16). - BAFA-Merkblatt zu Allgemeinen Genehmigungen und diesbezügliches Registrier- und Meldeverfahren - AGG-Finder enthält nicht alle AGG und ist nur eine Arbeitshilfe, kein rechtsverbindliches Verzeichnis. - AGG muss vor Anwendung sorgfältig und eigenverantwortlich geprüft werden.	☐	☐